Mitteilungen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal

= Journal forestier suisse

Band (Jahr): 78 (1927)

Heft 6-7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ganz zu verzichten und die Schlaggröße nur nach der Fläche zu bestimmen. Es wird somit, je nach Standort und Holzart, die zeitliche Auseinanders solge der Schläge im gleichen Bestand festgesetzt, z. B. für Buchenwälder im Nordosten auf fünf Jahre. Nun wird die Betriebsklasse in Hiebsfolgen von fünf Jahresschlägen eingeteilt. Jede Hiebsfolge erhält eine Rummer oder einen Namen, jeder Schlag einen Buchstaben. Im ersten Jahre wers den die Schläge A jeder Hiebsfolge ausgeführt, im zweiten die Schläge Busw., im sechsten kommt man auf A zurück.

Wie Huffel mitteilt, haften dem Verfahren zwei Mängel an: Unsgleichheit der Nutungen, und die Gefahr der Uebernutung in guten Samensjahren, da ja die Hiebe ganz nach waldbaulichen Rücksichten geführt wersden sollen. Er erwähnt zwar, daß man diese Nachteile durch Revisionen während der Periode mildern könne, daß das Verfahren aber wegen dieser Mängel nicht zur allgemeinen Einführung empfohlen werden könne.

Das in den Seekiefernwaldungen angewandte Einrichtungs= verfahren ist ganz auf die Harznutung eingestellt und hat hier für uns weniger Interesse. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Fällung einer großen Eiche bei Hefenhofen (Thurgau).

Neben mehreren Eichenstämmen von $4-8~\mathrm{m}^3$ Stamminhalt der astfreien Stammstücke und Verkaußwerten von $800-1500~\mathrm{Fr.}$, die wie alljährlich auch in der letzten Holzhauereiperiode $1926/27~\mathrm{au}$ dem Laubwaldgebiet des oberthurgauischen Seerückens (Romanshorn bis Ermatingen) zur Fällung und zum Verkause kamen, möge hier einer besonders starken Siche Erwähnung getan werden, die im Korporationswald Hefenhosen, bei $466~\mathrm{m}$ Weereshöhe, auf schwerem Woränelehmboden stand, gefällt wurde. Der Baum, eine Stieleiche, als Oberständer in Wittelwaldpartie erwachsen, hatte folgende Dimensionen:

Scheitelhöhe 25 m; Aronendurchmesser $18 \times 15 \text{ m}$; Länge des untern astfreien Stammstückes 9 m; Stammdurchmesser auf Stock 1,54 m; Durchmesser am Zopfende 1,12 m; Baumalter nach Jahrringzählung 210 Jahre.

Das Stammholz ist ausgezeichnet durch sehr gleichmäßigen Jahrringbau bei Jahrringbreiten von 0.5-0.8 cm; Splintholzdicke 3 cm. Für den sehlerfreien Nutholzstamm wurden 2050 Fr. gelöst, oder per

m³ rund 250 Fr. Der Stamm wurde von einem Sägewerkbesitzer in Altstetten bei Zürich gekauft, wird dort geschnitten, zu Möbeln und im Schiffbau verwendet und muß laut Mitteilung des Käusers "zur Hebung der Qualität für andere Eichenpartien dienen." Das Kleinnutholz und Brennholz ergab einen Erlös von 561 Fr.

Der Gesamterlös aus der Eiche beziffert sich auf 2611 Fr., gleich dem Waldpreise von $50-60 \text{ m}^3$ schwerem Nadelsägholz.

Die Eiche hätte, wenn fehlerlos, als prächtiges Naturdenkmal noch Menschengenerationen überdauern können; ein Stammloch unter dem Kronenansah, von abgerissenem Aft herrührend, mit beginnender Holzzersehung, war für Fällung und Verwertung des Baumes bestimmend.

Angesichts solcher Buchsleistungen und Verwertungsergebnisse ist es eine Pflicht der Gegenwart, mit allen Mitteln für genügend Verstretung der Siche im Jungwald zu sorgen und dieser Holzart auf zusagenden Standorten die ihr gebührende Stellung zurückzuerobern, um dem Zukunftswalde wieder das stolze, imposante Aussehen zu geben, das ihre kräftige Beimischung den Beständen verleiht.

Romanshorn, im Mai 1927.

Fischer.

Internationaler Vogelschuk vor!

In der Schweiz, wie in zahlreichen andern Ländern Europas werden seit vielen Jahren große Anstrengungen auf dem Gebiete des Vogelschutzes gemacht. Man schafft Schutzehölze, läßt jährlich durch Forstverwaltungen und Schulen tausende von Nisthöhlen aufhängen, verschärft die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze unserer gesiederten Freunde und manche gehen so weit, sogar den Abschutz von Spatzen verbieten zu wollen.

Was nützen aber alle diese Anstrengungen, wenn in den südlichen und westlichen Staaten Europas ein schändlicher Vernichtungskrieg gegen unssere Schützlinge geführt wird?

Nach einer Mitteilung von A. Heß haben dieses Jahr die Schwals ben und andere Zugvögel auf ihrer Reise nach den Winterherbergen besonders stark gelitten und sind in sehr geringer Zahl zu uns zurücksgekehrt.

Die meisten unserer schweizerischen Zugvögel wandern nicht über die Alpen, sondern verlassen unser Land bei Genf, ziehen der Rhone entlang bis an das Mittelländische Meer, folgen in der Hauptsache der Nordküste desselben und sehen ungefähr bei Gibraltar nach Afrika über. Die berüchtigten italienischen Fanggebiete würden sie dadurch vermeiden. Aber leider steht es in Südfrankreich und Südspanien mit dem Vogelfang nicht viel besser als in Italien. Im Departement Bouchessussenschen werden nach neueren Feststellungen jährlich 2 Millionen Schwalben getötet. Von verschiedenen Stationen des Médoc werden alle "Saisons" 24,000 kg

Kleinvögel verfrachtet. Im Var wurden in einigen Jahren 100,000 Kotstelchen vernichtet. Und Spanien: in Madrid kommen während einer jeden Zugzeit ungefähr 3,000,000 Kleinvögel täglich auf den Markt!

Daraus kann ersehen werden, daß der Vogelschutz noch sehr viel Arsbeit hat und daß gerade das Bestreben des Vorstandes der Schweiz. Gessellschaft für Vogelstunde und Vogelschutz die Arbeit auf internationalem Gebiet nicht zu vernachlässigen, sehr am Plaze ist.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protofoll der Sikung des Ständigen Komitees vom 26. April 1927 in Zürich.

- 1. Im Laufe des Monats Februar ist uns aus Pressenachrichten bestannt geworden, daß im Schweizerischen Schulrate zwei Size neu zu besetzen sind. Auf dem Zirkularwege hat das Komitee beschlossen, entsprechend der schon 1920 durchgeführten Aktion, eine neue Eingabe an das eidg. Departement des Innern zu richten, worin darum ersucht wird, bei der jezigen Gelegenheit auch wieder einmal der Forstwirtschaft einen Siz im Schweizerischen Schulrate einzuräumen, wie 1920 in Aussicht gestellt worsden ist. Die Eingabe ist am 21. Februar abgegangen und vom eidg. Despartement des Innern unter dem 2. März dahin beantwortet worden, daß eine Berücksichtigung unseres Wunsches auch diesmal unmöglich geswesen seine
- 2. Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet: Herr Paul Rieder, Forstingenieur, Sissach, Baselland.
 - " J. L. Nagel, Expert forestier, Cortaillod, Neuenburg.
 - " Paul Farron, Forstingenieur, z. Z. in Romanshorn.
 - " Eduard Schmid, Gemeindeoberförster, Poschiavo, Graubünden.
 - " Emil Baß, Gemeindeoberförster, Sent, Graubunden.
 - " Alfred Mathen-Doret, Assistent an der E. T. H., Schanzenackerstr. 33, Zürich.

Die Aufnahme der Angemeldeten wird genehmigt.

- 3. Der Abhaltung eines Vortragszyklus im Frühjahr 1928 ist nun von allen beteiligten Instanzen zugestimmt worden. Da beabsichtigt wird, für einzelne Gegenstände auch Praktiker als Vortragende beizuziehen, unterbreitet das Komitee hierfür der eidgenössischen Oberforstinspektion als Eventualvorschläge einige Themata und Referenten. Als Dauer des Zyklus wird vier Tage gewünscht.
- 4. Als Mitglieder des Preisgerichts für die Beurteilung der einlangenden Preisaufgaben werden ernannt: Herr Prof. Dr. Knuchel (als Präsident), Herr Forstmeister Fischer in Romanshorn und Herr Forsteinspektor Lozeron in Le Locle.